



# **Vorläufiges Akkreditierungsabschlussprotokoll zum Masterstudiengang „Pharmazeutische Biotechnologie“ der Hochschule Zittau/Görlitz**

## **Inhaltsverzeichnis**

|  |    |
|--|----|
| 1. Stammdatenblatt des Studiengangs .....  | 2  |
| 2. Kurzbeschreibung des Studiengangs .....   | 3  |
| 3. Akkreditierungsstatus .....   | 3  |
| 4. Gutachtende und Entscheidungsgremium .....  | 4  |
| 5. Akkreditierungsverfahren.....   | 5  |
| 6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien..... | 5  |
| 7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien. .       | 8  |
| 8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung .....                               | 10 |
| 9. Impressum.....  | 11 |

## 1. Stammdatenblatt des Studiengangs

|  |  |
|--|--|
| <b>Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):</b>       | Pharmazeutische Biotechnologie /<br>Pharmaceutical Biotechnology   |
| <b>Abschlussgrad:</b>                                    | Master of Science (M.Sc.)  |
| <b>Regelstudienzeit:</b>                                 | 3 Semester   |
| <b>ECTS-Kreditpunkte:</b>                                | 90 CP  |
| <b>Studienbeginn:</b>                                    | Sommersemester   |
| <b>Studienform/-profil:</b>                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollzeit</li> <li>• Präsenz</li> <li>• zuvor: propädeutisches Studiensemester möglich</li> </ul>  |
| <b>Fakultät:</b>   | Natur- und Umweltwissenschaften  |
| <b>Kooperationspartner:</b>                              | -  |
| <b>Studienort:</b>                                       | Zittau   |
| <b>Veranstaltungssprache:</b>                            | Deutsch  |
| <b>Erstimmatrikulation:</b>                              | Sommersemester 2018  |
| <b>Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):</b> | 10   |
| <b>Anzahl der Module:</b>                                | Insgesamt 18 Module<br>(11 Pflicht- und 7 Wahlpflichtmodule, aus denen<br>2 Module belegt werden müssen)   |
| <b>Studiendekan:</b>                                     | Prof. Dr. Thomas Wiegert<br>Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Natur- und Umwelt-<br>wissenschaften<br>Theodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau,<br>Tel. +49 3583 612-4675, E-Mail: t.wiegert@hszg.de  |
| <b>Studiengangsbeauftragte:</b>                          | Prof. Dr. Karin Fester<br>Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Natur- und Umwelt-<br>wissenschaften<br>Theodor-Körner-Allee 16, 02763 Zittau,<br>Tel. +49 3583 612-4926, E-Mail: karin.fester@hszg.de |
| <b>Webseite der Hochschule:</b>                          | <a href="https://www.hszg.de">https://www.hszg.de</a>  |
| <b>Webseite der Fakultät:</b>                            | <a href="https://f-n.hszg.de/">https://f-n.hszg.de/</a>  |
| <b>Webseite des Modulkataloges:</b>                      | <a href="https://web1.hszg.de/modulkatalog">https://web1.hszg.de/modulkatalog</a>  |

## 2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der dreisemestrige Master-Studiengang wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den internationalen Einsatz auf den Gebieten der Entwicklung und Produktion von biotechnologisch hergestellten Arzneistoffen und Diagnostika auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet.

Neben dem Erwerben von Kenntnissen über die Wirkung, Entwicklung, Formulierung und Prüfung von Arzneistoffen, insbesondere der biotechnologischen Arzneistoffe, besteht auch ein weiteres Ziel in der Entwicklung eines ausgeprägten Verständnisses für die Einheit von pharmakologischen, technologischen und analytischen Aspekten von Biopharmazeutika.

Zudem lernen die Studierenden wichtige Methoden und Techniken, die für die Herstellung dieser Therapeutika erforderlich sind. Hierbei werden Beispiele aus den Bereichen der roten, weißen und grünen Biotechnologie berücksichtigt. Es werden rechtliche Grundlagen sowie Kenntnisse in Good Manufacturing Practice (GMP) und Qualitätsmanagement vermittelt. Durch eine Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (Leipzig) erhalten die Studierenden zudem Einblicke in aktuelle Forschungsthemen und praktische Anwendungen der Pharmazeutischen Biotechnologie.

Darüber hinaus sollen die Absolvierenden zum verantwortungsbewussten Handeln auf Basis von rechtlichen Vorgaben und wissenschaftlichen Denken befähigt werden. Durch das Arbeiten in Gruppen während der Praktika erwerben die Absolvierenden Kompetenzen im Bereich Teamfähigkeit, und Selbstorganisation, die sie neben der Erweiterung ihrer Fähigkeiten auch auf die wechselnden Aufgaben im Berufsleben vorbereiten sollen.

Hinweis: Studienbewerber/-innen aus Bachelor- oder Diplomstudiengängen mit mindestens 180 ECTS-Punkten können die notwendigen bis zu 30 ECTS-Punkte zur Erlangung der erforderlichen Qualifikation in einem propädeutischen Studiensemester (PSS) erwerben. Das PSS kann nur im Wintersemester absolviert werden. Die Entscheidung über die zu belegenden Module trifft der Prüfungsausschuss der Fakultät.

## 3. Akkreditierungsstatus

|   |   |
|---|---|
| <b>Art der Akkreditierung:</b>            | Re-Akkreditierung   |
| <b>Akkreditiert durch:</b>                | Hochschule Zittau/Görlitz   |
| <b>Datum der Akkreditierung:</b>          | 04.07.2024,<br>Bestätigung der Auflagenerfüllung noch ausstehend  |
| <b>Akkreditierungsentscheidung:</b>       | Akkreditierung mit Auflagen                                       |
| <b>Dauer der Akkreditierung:</b>          | vorläufig bis 31.07.2025,<br>bei Auflagenerfüllung bis 31.08.2031 |
| <b>weitere Studiengänge des Clusters:</b> | ./.   |

## 4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

### Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

| Name                               | Hochschule                     |
|------------------------------------|--------------------------------|
| Frau Prof. Dr. Jutta Ludwig-Müller | Technische Universität Dresden |
| Frau Prof. Dr. Antje Burse         | Ernst-Abbe-Hochschule Jena     |

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

| Name                  | Einrichtung         |
|-----------------------|---------------------|
| Herr Dr. Eik Schiller | ROTOP Pharmaka GmbH |

Gruppe C: Studierendenvertretung

| Name                 | Hochschule                 |
|----------------------|----------------------------|
| Frau Antonia Schwarz | Ernst-Abbe-Hochschule Jena |

### Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

| Name                                 | Struktureinheit   |
|--------------------------------------|---|
| Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer      | Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement |
| Frau Dipl.-Ing. (FH) Susann Schwarze | Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement |

### Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats mit Stimmrecht: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch, Prorektorin Bildung und Internationales Frau Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professorenschaft: Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille, Herr Prof. Dr. rer. pol. Johannes Laser, Herr Prof. Dr.-Ing. Knut Meißner, Frau Prof. Dr. oec. Ute Pflücke

## 5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 04.10.2023
- Erstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 06.12.2023
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht bis 08.01.2024
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 11.01.2024 und 12.01.2024
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät vom 07.02.2024, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 29.02.2024
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 04.07.2024 sowie im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung am xx.xx.20xx (Termin steht noch aus)

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulgesetz [SächsHSG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

## 6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten

| lfd. Nr. | Qualitätskriterium                       | Bezug zu internen/ externen Vorschriften           | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Irrelevant oder n.b. |
|----------|--|--|---------|-------------------|---------------|----------------------|
| 1.1      | Qualifikationsziele und Berufsbefähigung | MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12                      | x       |                   |               |                      |
| 1.2      | Marktanalyse                             | HSZG-intern, MRVO/SächsStudAkkVO § 11              | x       |                   |               |                      |
| 1.3      | Studiendokumente                         | SächsHSG §§ 35, 37, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4) | x       |                   |               |                      |

| lfd. Nr. | Qualitätskriterium                             | Bezug zu internen/ externen Vorschriften  | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Irrelevant oder n.b. |
|----------|--|---|---------|-------------------|---------------|----------------------|
| 1.4      | Studiendauer                                   | MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSG §§ 34, 33 (7)   | x       |                   |               |                      |
| 1.5      | Studiengangsprofil                             | MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSG § 37 (8)  | x       |                   |               |                      |
| 1.6      | Studienabschluss                               | MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSG § 35  | x       |                   |               |                      |
| 1.7      | Kooperationsvertrag (ggf. Double/Joint Degree) | MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33  |         |                   |               | x                    |
| 1.8      | Zulassung und Leistungsanerkennung             | MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSG §§ 18, 35, 36, 37  | x       |                   |               |                      |
| 1.9      | Modularisierung                                | MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12   | x       |                   |               |                      |
| 1.10     | Modulbeschreibungen                            | MRVO/SächsStudAkkVO § 7   |         | x                 |               |                      |
| 1.11     | Studienablauf/ Curriculum                      | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)  |         | x                 |               |                      |
| 1.12     | Besonderer Profilan-spruch                     | SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSG § 33 (7)                                    |         |                   |               | x                    |
| 1.13     | Praxisbezug                                    | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSG §§ 33 (3), 34 (1, 2), 35 (1), 37 (2)                                       |         | x                 |               |                      |
| 1.14     | Studierbarkeit in Regelstudienzeit             | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)  | x       |                   |               |                      |
| 1.15     | Vorzeitige Exmatrikulation                     | MRVO/SächsStudAkkVO § 14  | x       |                   |               |                      |
| 1.16     | Rechtliche und assoziierte Vorgaben            | Art. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag  | x       |                   |               |                      |
| 2.1      | Fachliche und überfachliche Kompetenzen        | MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR | x       |                   |               |                      |
| 2.2      | Aktualität der Lehrinhalte                     | MRVO/SächsStudAkkVO § 13  |         | x                 |               |                      |
| 2.3      | Adäquate Lehr-Lern-Formen                      | MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19)        | x       |                   |               |                      |
| 3.1      | Wahlmöglichkeiten                              | HSZG-intern   | x       |                   |               |                      |
| 3.2      | Selbstorganisiertes Lernen                     | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)  | x       |                   |               |                      |
| 4.1      | Prüfungsorganisation                           | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)   | x       |                   |               |                      |
| 4.2      | Prüfungsform                                   | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)   |         | x                 |               |                      |
| 4.3      | Prüfungsergebnis                               | HSZG-intern   |         | x                 |               |                      |
| 5.1      | Ressourcenausstattung                          | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)   |         | x                 |               |                      |
| 5.2      | Fachliteratur                                  | HSZG-intern   | x       |                   |               |                      |
| 6.1      | Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten   | HSZG-intern (SächsHSG § 92-96)  | x       |                   |               |                      |
| 6.2      | Kooperation mit Schulen                        | HSZG-intern   |         |                   |               | x                    |
| 6.3      | Beratungsangebote zum und im Studium           | HSZG-intern   | x       |                   |               |                      |

| lfd. Nr. | Qualitätskriterium                    | Bezug zu internen/ externen Vorschriften            | erfüllt | teilweise erfüllt | nicht erfüllt | Irrelevant oder n.b. |
|----------|---------------------------------------|---|---------|-------------------|---------------|----------------------|
| 6.4      | Zentralisierter Studienservice        | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)                        | x       |                   |               |                      |
| 7.1      | Umgang mit Ressourcen                 | HSZG-intern   | x       |                   |               |                      |
| 7.2      | Chancengleichheit                     | MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSG § 5 (2)          | x       |                   |               |                      |
| 7.3      | Nachteilsausgleich                    | MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSG §§ 5 (2), 35 (4) | x       |                   |               |                      |
| 8.1      | Verankerung der Internationalität     | HSZG-intern   | x       |                   |               |                      |
| 8.2      | Studentische Mobilität                | MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)                        | x       |                   |               |                      |
| 8.3      | Angebote für Incomer                  | HSZG-intern   | x       |                   |               |                      |
| 8.4      | Beratung für Outgoer                  | HSZG-intern   | x       |                   |               |                      |
| 9.1      | Qualifizierung Lehrpersonal           | MRVO/SächsStudAkkVO § 12                            | x       |                   |               |                      |
| 9.2      | Studiengangsentwicklung               | MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)                   |         | x                 |               |                      |
| 9.3      | Studienplatzkapazität                 | HSZG-intern   |         | x                 |               |                      |
| 10.1     | Aktueller Forschungsbezug             | HSZG-intern   | x       |                   |               |                      |
| 10.2     | Forschungseinbindung der Studierenden | HSZG-intern   |         | x                 |               |                      |

## B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

| lfd. Nr. | Qualitätskriterium   | Erläuterung   |
|----------|--|---|
| 1        | Kriterium 1.10: Modulbeschreibungen  | Die Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs und des propädeutischen Studiensemesters sind hinsichtlich der beschriebenen Lehrinhalte und Kompetenzen überwiegend sehr gelungen. Vereinzelt weichen Modulbeschreibungen jedoch von dem hochschulweit einheitlichen Standard ab (z. B. Module 250850, 258100, 258150, 216050). Zudem sind in wenigen Modulen Fehler im Ausdruck und der Form (z. B. Module 232800, 105920) zu verzeichnen. Ferner ist die Darstellung der Selbststudienzeit vereinzelt unklar (z. B. Module 233250, 233300, 232600). Die Abweichungen in den Modulbeschreibungen des Studiengangs sind in einer Übersicht zusammenfassend dargestellt.   |
| 2        | Kriterium 1.11: Studienablauf/Curriculum i.V.m. Kriterium 1.13 Praxisbezug | Nach Auffassung des Beirats spiegelt sich der vorhandene Praxisbezug des anwendungsorientierten Masters in den Modulbezeichnungen und den Inhalten der Modulbeschreibungen nicht gebührend wider.<br>Den sich stetig verändernden Gegebenheiten der Pharmaindustrie trägt der Studiengang zu wenig Rechnung. Im Studienablauf ist zwar das Modul Arzneimittelrecht/GMP <sup>1</sup> im Umfang von 5 ECTS integriert, aus Praxissicht erscheint jedoch eine Ausweitung sinnvoll. Weitere Themen, die in der Berufspraxis von Relevanz sind, betreffen die Radiopharmazie und ethische Aspekte der Biotechnologie. Beides findet im Masterstudium bislang keinen Niederschlag. Ethische Aspekte werden zwar im Bachelor Molekulare Biotechnologie an der HSZG vermittelt, für Studierende aus anderen Hochschulen wäre die Vermittlung von ethischen Fragestellungen gleichsam sicherzustellen.<br>Im Studiengang werden Modul Inhalte eher selten in englischer Sprache vermittelt. Sichere Sprachkenntnisse in Englisch sind für die spätere berufliche Tätigkeit jedoch von Bedeutung. |
| 3        | Kriterium 2.2: Aktualität der Lehrinhalte                                  | Nach Eindruck des Beirats anhand von Einsichtnahmen in Masterarbeiten und aus dem Gespräch mit den Studierenden fehlen einheitliche strukturelle Vorgaben zur Anfertigung der Masterthesis (z. B. Gestaltung des Deckblatt-   |

<sup>1</sup> Good Manufacturing Practice

| Ifd. Nr. | Qualitätskriterium  | Erläuterung   |
|----------|---|---|
|          |   | tes, Umfang der Thesis) und deren Verteidigung. Ferner vermissen die Studierenden Transparenz hinsichtlich der Bewertungskriterien des Abschlussmoduls.   |
| 4        | Kriterium 4.3: Prüfungsergebnis i.V.m. Kriterium 4.2 Prüfungsform | Die Notenmeldungsfristen werden sehr häufig überschritten. Dies kann im Einzelfall zu Verzögerungen im Studienablauf führen und bildet nicht zuletzt eine Ursache der verbreiteten Überschreitung der Regelstudienzeit. Der Hauptgrund für die verspätete Notenmeldung wird in der Überlast einzelner Lehrenden in Verbindung mit der Fokussierung des Studiengangs auf Klausuren als Hauptprüfungsform gesehen.  |
| 5        | Kriterium 5.1: Ressourcenausstattung                              | Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung der Labore wurde offensichtlich, dass Bakterien und höhere Zellen in räumlicher Nähe kultiviert werden. Durch die derzeitigen räumlichen Laborbedingungen besteht das Risiko, dass Laborpraktika durch Kontaminationen der Zellkulturen kurzerhand nicht wie geplant durchführbar sind.  |
| 6        | Kriterium 9.2: Studiengangsentwicklung                            | Aufgrund der geringen Studierendenzahlen pro Matrikel ist die regelmäßige Evaluierung entsprechend der Evaluationsordnung nur sehr eingeschränkt möglich. Für die quantitative Erhebung wird die nötige Untergrenze von 5 Studierenden zeitweilig nicht erreicht. Die Studierenden haben mithin nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Lehre und des Studiums.  |
| 7        | Kriterium 9.3: Studienplatzkapazität                              | Die Studierendenzahlen sind in den letzten Jahren rückläufig. Der Anteil der Masterstudierenden aus dem hiesigen Bachelorstudiengang ist aktuell eher gering. Der Beirat schätzt die Sichtbarkeit des Studiengangs nach innen und nach außen bspw. in den sozialen Medien und der Internetpräsenz als eher gering ein. Die Studiengangsverantwortliche lehrt zwar im 7. und letzten Semester des Bachelorstudiums, was aber von den Studierenden als zu spät für die Entscheidung eines Anschlussstudiums eingeschätzt wird. Eine offensive Bewerbung des Masterstudiums bereits im Bachelorstudium vermissen die anwesenden Studierenden, die zuvor den Bachelorabschluss an der HSZG abgelegt hatten. Der Beirat hält Bewerbung des Studiengangs der Studierenden sowohl innerhalb der Hochschule als auch außerhalb für ausbaufähig. |
| 8        | Kriterium 10.2: Forschungseinbindung der Studierenden             | Die Studierenden wünschen sich über die aktuellen Forschungsprojekte der Lehrenden des Fachgebiets informiert und – wo möglich – eingebunden zu werden.   |

## 7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Prüfenden sehen nach eingehender Prüfung der formalen und inhaltlichen Qualitätskriterien des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an und haben keinen Anlass für Beanstandungen: Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Marktanalyse, Studiendauer, Studiengangsprofil, Studienabschluss, Zulassung und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Studierbarkeit in Regelstudienzeit, Vorzeitige Exmatrikulation, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Wahlmöglichkeiten, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsorganisation, Fachliteratur, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Verankerung der Internationalität, Studentische Mobilität, Angebote für Incomer, Beratung für Outgoer, Qualifizierung Lehrpersonal, Aktueller Forschungsbezug.

Die Qualitätskriterien Kooperationsvertrag (1.7), Besonderer Profilanpruch (1.12) und Kooperation mit Schulen (6.2) sind für diesen Studiengang nicht zutreffend und erfahren daher keine Bewertung.

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- Der Studiengang zeichnet sich durch eine intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden, bspw. im Rahmen von Praktika im Kleingruppenformat, aus.
- Die sehr gute Laborausstattung ermöglicht eine qualitative hochwertige Lehre.
- Durch Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich werden eine flexible Studiengestaltung und Individualisierung des Studiums ermöglicht.
- Die Einbindung von externen Fachexperten durch Gastvorträge, Lehraufträge etc. stellt eine wertvolle Bereicherung des Studiengangs dar.
- Der Praxisbezug ist durch die Vermittlung von praxisrelevanter Theorie sowie einem hohen Anteil an Laborarbeit sehr hoch.

Die Prüfenden sehen nach eingehender Prüfung der formalen und inhaltlichen Qualitätskriterien des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Modulbeschreibungen, Studienablauf/Curriculum, Praxisbezug, Aktualität der Lehrinhalte, Prüfungsform, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung, Studiengangsentwicklung, Studienplatzkapazität, Forschungseinbindung der Studierenden.

| Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B | Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)  | Vorschlag zur Behebung/Verbesserung   |
|------------------------------------|---|---|
| 1                                  | einzelne Modulbeschreibungen nicht entsprechend hochschuleinheitlichem Standard für Kompetenzformulierungen etc.                                  | Der Beirat empfiehlt, die betreffenden Modulbeschreibungen gemäß der vorliegenden Übersicht zu überarbeiten und zu aktualisieren.   |
| 2                                  | geringe Berücksichtigung regionaler Veränderungen in der Pharmaindustrie sowie des Praxisbezugs in den Modulbeschreibungen und Modulbezeichnungen | Der Beirat empfiehlt, den Bereich Arzneimittelrecht/GMP auszuweiten sowie ethische Fragestellungen (bspw. im PSS <sup>2</sup> ) zu verankern.<br>Ferner könnte der Praxisbezug bspw. in den Modulbezeichnungen und Modulbeschreibungen (z. B. „233250 Molekularbiologie der Mikroorganismen“) noch deutlicher herausgestellt werden.<br>Die Überlegungen der Verantwortlichen zur Ausweitung des Modulangebots im Bereich Radiopharmazie wird angesichts des Marktbedarfs unterstützt.<br>Darüber hinaus wird begrüßt, das Angebot an englischsprachigen Fachmodulen auszuweiten. |
| 3                                  | fehlende strukturelle Vorgaben zur Anfertigung der Masterthesis, der Verteidigung und Bewertung   | Der Beirat empfiehlt den Verantwortlichen, den Studierenden eine Handreichung zu Strukturvorgaben der Masterthesis und der Verteidigung der Thesis sowie zu den Bewertungskriterien der Prüfungen im Abschlussmodul bereitzustellen.  |
| 4                                  | teilweise Überschreitung von Notenfristen bei gehäuftem Aufkommen an Prüfungsklausuren  | Der Beirat empfiehlt eine Prüfung und ggf. Anpassung der Modulprüfungsformate (bspw. Portfolioprüfung), um die Prüfungslast für die Lehrenden und die Studierenden in Zeiten mit punktuellen Spitzen zu reduzieren.   |
| 5                                  | derzeitige Laborsituation könnte zu Kontaminationen von Zellkulturen führen   | Der Beirat unterstützen mit Nachdruck die geplanten Veränderungen im Sinne einer räumlichen Trennung von mikrobiologischen Laborarbeiten und von Laborarbeit zur Kultivierung von Säugerzellen mit dem Ziel einer Verhinderung von Kontaminationen.   |
| 6                                  | studentische Evaluierung auf Lehrveranstaltungs- und Studiengangsebene aufgrund kleiner Studierendenzahlen eher selten                            | Die regelmäßige Evaluierung des Studiengangs durch die Studierenden sollte durch alternative Instrumente (z. B. TAP) sichergestellt werden.   |
| 7                                  | rückläufige Studierendenzahlen in Verbindung mit geringer bzw. ausbaufähiger Sichtbarkeit und Bewerbung   | Der Beirat empfiehlt, den konsekutiven Masterstudiengang beim Bachelorstudiengang Molekulare Biotechnologie früher und intensiver zu bewerben, z. B. durch frühere Einbindung der Studiengangsverantwortlichen des Master- in den Studienablauf des Bachelorstudiums. Die Maßnahmen zur Gewinnung   |

<sup>2</sup> Propädeutisches Studiensemester

| Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B | Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)            | Vorschlag zur Behebung/Verbesserung  |
|------------------------------------|---|--|
|                                    | des Studiengangs nach innen und außen                                   | hochschulexterner Bachelorstudierender für das Masterstudium, z. B. studiengangsspezifische Messeauftritte, soziale Medien, StudyCheck, Homepage, insbesondere in der Grenzregion in Richtung Polen und Tschechien, sind weiterhin zu forcieren. Dabei sollten bei Messeauftritten Studierende und Lehrende des Studiengangs eingebunden werden. |
| 8                                  | geringe Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte der Lehrenden | Der Beirat empfiehlt geeignete Informationsformate bzgl. laufender Forschungsprojekte zu etablieren, um dem Wunsch der Studierenden nach einer besseren Einbindung in Forschungsprojekte nachzukommen.   |

## 8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

### Ergebnis der 1. Review-Jury-Sitzung:

#### **Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung mit Auflagen**

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 12 Monate.

Termin für die Nachweisführung über die Auflagenerfüllung: 31.07.2025

Bei fristgerechter Einreichung der Nachweise und Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Review-Jury wird der Studiengang unter Anrechnung der Frist zur Nachweisführung über die Auflagenumsetzung für sieben Jahre akkreditiert.

#### **Auflagen**

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Studiengang „Pharmazeutische Biotechnologie“ (M.Sc.) folgende zwei Auflagen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibung des Moduls 250850 „Pflanzliche Biotechnologie“ ist inhaltlich und in Bezug auf die Lernergebnisse/Kompetenzen gemäß Ziele-Module-Matrix zu aktualisieren bzw. anzupassen. Da es sich hierbei um ein gemeinsames Modul mit der TU Dresden handelt, erfolgt die Änderung der Modulbeschreibung durch die TU Dresden bis Ende 2024 (per Änderungssatzung).
- Es sind Maßnahmen für eine fristgerechte Notenmeldung zu prüfen und festzulegen.

#### **Empfehlungen**

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Studiengang „Pharmazeutische Biotechnologie“ (M.Sc.) folgende sechs Empfehlungen ausgesprochen:

Die Jury empfiehlt ...

- den Bereich Arzneimittelrecht/GMP<sup>3</sup> auszuweiten sowie ethische Fragestellungen (bspw. im PSS<sup>4</sup>) zu verankern.
- den Praxisbezug in den Modulbeschreibungen (z. B. „233250 Molekularbiologie der Mikroorganismen“) noch deutlicher herauszustellen.
- die Ausweitung des Modulangebotes im Bereich der Radiopharmazie aufgrund des wachsenden Marktbedarfs.
- den Ausbau an englischsprachigen Fachmodulen.

<sup>3</sup> Good Manufacturing Practice

<sup>4</sup> Propädeutisches Studiensemester

- den Verantwortlichen, den Studierenden eine Handreichung zu Strukturvorgaben der Masterthesis und der Verteidigung der Thesis sowie zu den Bewertungskriterien der Prüfungen im Abschlussmodul bereitzustellen.
- geeignete Informationsformate bzgl. laufender Forschungsprojekte zu etablieren, um dem Wunsch der Studierenden nach einer besseren Einbindung in Forschungsprojekte nachzukommen.

Die folgenden Vorschläge des Review-Beirats für den Studiengang hat die Review-Jury fallen gelassen:

- Die in laufender Nr. 5 problematisierte räumliche Situation wird sich durch den geplanten Neubau von Laborräumen für die gesamte Fakultät absehbar entschärfen. Zudem sind bisher keine Vorfälle bekannt, die ein sofortiges Handeln erfordern.
- Die Herausforderung gemäß laufender Nr. 6 sollte sich im Zuge der aktuellen Überarbeitung der Evaluationsordnung inkl. der Bereitstellung einer Handreichung für den Einsatz qualitativer Evaluationsverfahren bei kleinen Gruppen verbessern.
- Der Vorschlag des Beirats zu laufender Nr. 7 ist durch die Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/Bereich Öffentlichkeitsarbeit durch eine Offensive der Bewerbung zwischenzeitlich bereits realisiert worden.

### **Ergebnis der 2. Review-Jury-Sitzung:**

Die Prüfung der Auflagenerfüllung steht aktuell noch aus.

## 9. Impressum

|  |  |
|--|--|
| <b>Herausgegeben von</b>                         | <b>Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG)</b><br>Theodor-Körner-Allee 16<br>02763 Zittau<br>Telefon: 03583 612-0<br>E-Mail: <a href="mailto:info@hszg.de">info@hszg.de</a><br><a href="https://www.hszg.de">https://www.hszg.de</a>  |
| <b>Verfassung/Gestaltung/<br/>Ansprechperson</b> | <b>Hochschule Zittau Görlitz</b><br><b>Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/<br/>Bereich Qualitätsmanagement (RHK-Q)</b><br>Susann Schwarze<br>Theodor-Körner-Allee 16<br>02763 Zittau<br>E-Mail: <a href="mailto:susann.schwarze@hszg.de">susann.schwarze@hszg.de</a><br>Tel.: 03583/612-4919 |
| <b>Erscheinungsdatum</b>                         | August 2024  |
| <b>Bildnachweis</b>                              | ./.  |